Ordinariat

ein Service von www.brauchtumsseiten.de

Ordinariat (lat)- *Ordinarius (lat)*

Der "regelmäßige" Richter in geistlichen Sachen, d.h. jeder wirkliche Bischof, insofern er im Umgang seiner Diöcese die Jurisdiktion ausübt; außerdem Bezeichnung jedes Professors, der in einem Lehrkörper einen der für die verschiedenen Disziplinen festgesetzten Lehrstühle einnimmt; Auf Gymnasien Klassenlehrer, d h. Hauptlehrer einer Klasse.

Das Amt eines Ordinarius heißt Ordinariat, insbesondere (bischöfliches Ordinariat) die Behörde, welche im Namen des Bischofs die Jursidiktion über den bischöflichen Sprengel übt.

Quellenangabe:
Meyers Konversationslexikon, eine Enzyklpädie des allgemeinen Wissens, Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage, Zwölfter Band von 1877, Seite 353.

Die Brauchtumsseiten (http://www.brauchtumsseiten.de)
Copyright © by Josef Dirschl, www.brauchtumsseiten.de - info@brauchtumsseiten.de

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / ALL RIGHTS RESERVED